

KUNDMACHUNG VON ERGÄNZUNGEN DER VERORDNUNGEN DER FACHORGANISATIONEN

GRUNDUMLAGENBESCHLÜSSE FÜR 2020

VOM 23. SEPTEMBER 2020

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGL. I Nr. 103/1998 idgF, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die **Fachgruppe 606 Freizeit- und Sportbetriebe** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 25.08.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 26.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der covid 19 Pandemie für die FG der Freizeit- und Sportbetriebe einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 26.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Landesinnung 120 Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 11.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 01.10.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19 Pandemie für die LI 120 Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50% der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 01.10.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Landesinnung 122 Berufsfotografen** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 14.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 24.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der covid 19 Pandemie für die FG 122 Berufsfotografen einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50% der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 24.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Fachgruppe 128 persönliche Dienstleister** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 16.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 14.10.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der covid 19 Pandemie für die FG 128 persönliche Dienstleister

einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 66,7 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 14.10.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Landesinnung 124 Friseure** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 21.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 30.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der covid 19 Pandemie für die FG 124 Friseure einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 85 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 30.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Fachgruppe 601 Gastronomie** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 21.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 25.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19 Pandemie für die FG der Gastronomie einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 25.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die **Fachgruppe 602 Hotellerie** hat in ihrer Fachgruppentagung vom 21.09.2020 folgende Ergänzung des Beschlusses zur Grundumlage 2020 beschlossen:

„Der Beschluss der FGT vom 25.09.19 über die Grundumlage 2020 ist rechtsgültig. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die mit der Covid 19 Pandemie für die FG der Hotellerie einhergegangen sind, wird jedoch eine Ergänzung zur geltenden Verordnung beschlossen. Die Grundumlage wird nur im Ausmaß von 50 % der sich aus der Anwendung des Beschlusses vom 25.09.19 ergebenden Höhe eingehoben.“

Die Ergänzung der Grundumlagenbeschlüsse wurde am 22. September 2020 mit Beschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol genehmigt.